



Brüssel, den 28. November 2014
(OR. en)

15998/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0308 (CNS)

FISC 210
ECOFIN 1091

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 13311/1/13 REV 1 FISC 157

Betr.: Schiedsübereinkommen
– Beschluss des Rates über den Beitritt Kroatiens zum Übereinkommen vom 23. Juli 1990 über die Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen
= Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. August 2013 die eingangs genannte Empfehlung für einen Beschluss des Rates über den Beitritt Kroatiens zum Schiedsübereinkommen vorgelegt. Mit diesem Vorschlag sollen Anpassungen vorgenommen werden, die aufgrund des Beitritts Kroatiens zum Schiedsübereinkommen erforderlich sind, und der Tag seines Inkrafttretens zwischen Kroatien und jedem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (1. Januar 2015) festgelegt werden.
2. Der Vorschlag wurde am 9. Oktober 2013 von der Gruppe "Steuerfragen" (direkte Besteuerung) geprüft, und das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seine Stellungnahme dazu abgegeben.
3. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 6. Juni 2014 mit dem Entwurf des Vorschlags in der Fassung des Dokuments 13311/1/13 REV 1 FISC 157 einverstanden erklärt.

4. Die in Addendum 1 enthaltenen einseitigen Erklärungen werden beim Generalsekretär des Rates der Europäischen Union hinterlegt und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat somit vorschlagen, dass er den obengenannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15224/14 FISC 185 ECOFIN 1026) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-